

Liebe Studierende!

Neue Richtlinien des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zwingen uns dazu, die Ausgabe unserer Mensa-Menübons zu beschränken und an die finanzielle Bedürftigkeit der Studierenden anzupassen.

Für den Erhalt eines Mensa-Kreuzerlpasses ist daher die EINMALIGE Vorlage eines Beleges nötig, um deine Anspruchsberechtigung nachzuweisen. Die Richtigkeit der Angaben wird stichprobenartig überprüft. Eine Falschangabe der Daten ist ein juristischer Tatbestand!

Name	Mat. Nr.	E-Mail	Tel. Nr.	Kriterium der sozialen Bedürftigkeit	Beleg erbracht
				Studienbeihilfe <input type="checkbox"/>	
				ÖH Sozialfond <input type="checkbox"/>	
				Drittstaaten-Angehörigkeit <input type="checkbox"/>	
				Betreuungs-/ Pflegeverpflichtung <input type="checkbox"/>	
				Behinderung (min. 50%) <input type="checkbox"/>	
				Arbeitslosigkeit/Einkommenslosigkeit <input type="checkbox"/>	
				Einkünfte durch Erwerbstätigkeit unter € 900 monatlich <input type="checkbox"/>	

Belege zum Nachweis der Anspruchsberechtigung der Mensa Menübons

Studienbeihilfe

- Bescheid der Studienbeihilfenbehörde
- Für Erstsemestrige: Antrag auf Studienbeihilfe

ÖH Sozialfond

- Positiver Bescheid der Sozialfondskommission Sommersemester 2018

Drittstaaten-Angehörigkeit

- Reisepass und/oder Zahlungsbestätigung der doppelten Studiengebühren

Behinderung (min 50%)

- Nachweis über Grad der Behinderung

Betreuungs-/Pflegepflichten

- Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder (unter 14 Jahre)
- Nachweis über Pflegebedarf (Pflegestufe)

Arbeitslosigkeit/Einkommenslosigkeit/Einkünfte durch Erwerbstätigkeit unter € 900 monatlich

- Arbeitslosenbestätigung AMS
- Lohnzettel (siehe help.gv.at)
- Versicherungsdatenauszug:

<https://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/kgkkportal/servicesmail/forms/servicesMailformsWindow?viewmode=content&action=2&contentid=10007.700728>